

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 65 (1982)
Heft: 11

Artikel: Sie fürchten die Gefahren
Autor: Bernhardi, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Derart aufgeschlossene und freimütige Äusserungen von theologischer Seite nehmen wir Freidenker mit Erstaunen und mit aufrichtiger Anerkennung zur Kenntnis.

Doch bereits melden sich Stimmen, die eine Verwirklichung der vom Zürcher Volk verworfenen Postulate «auf anderem Wege» anstreben. Nun dränge sich ein schrittweises Vorgehen auf, meint der Winterthurer Synodale Robert Geilinger, wie der «Landbote» vom 27. September zu berichten weiss. Und in den «Neuen Zürcher Nachrichten» (katholisch; Zürich) vom 2. Oktober 1982 äussert sich ein Berichterstatter wie folgt: «Es ist zu erwarten, dass früher oder später Vorstösse aus dem Kantonsrat den regierungsrätlichen Vorschlag wieder aufgreifen, der zwar eine Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften, nicht aber eine selbständige Regelung des Stimmrechts vorsah.»

Es ist zu wünschen, dass die Zürcher Gesinnungsfreunde die sich anbahnende alt-neue Zwängerei sorgfältig beobachten und zu gegebener Zeit mit geeigneten Mitteln darauf reagieren werden. Zu den geeigneten Mitteln gehören auch und immer noch **Leserbriefe** in Tageszeitungen und Gratisanzeigen, Leserbriefe, die sich **kritisch, aber sachlich** mit der Materie befassen. Dieses kostenlose Mittel der Meinungsbildung sollte von unserer Seite weit mehr benutzt werden, als dies bis heute der Fall war.

Adolf Bossart

Sie fürchten die Gefahren

(Plädoyer für die Friedensbewegung)

Sie halten nichts von Spielerein mit nuklearen Waffen und treten lautstark für sich ein, denn eine Minderheit muss schreien, um sich Gehör zu schaffen.

Verstaubten Hirnen gilt ihr Groll. Sie kennen die Gefahren und finden es verhängnisvoll dass Nachrüstung ein Weg sein soll den Frieden zu bewahren.

Dass man sich dem entgegen stellt ist ein Gebot der Stunde.

Wer weiss, vielleicht geht eine Welt, die nichts mehr von Protesten hält bald an sich selbst zugrunde.

Peter Bernhardt

Wenn das Bundesgericht versagt . . .

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Sie haben es in der Zeitung gelesen: Gegen die **Abstimmungsvorlage 1** (staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften) haben Stimmbürger der Städte Zürich, Winterthur und weiterer Gemeinden beim Schweizerischen Bundesgericht **Stimmrechtsbeschwerde** eingereicht. Sie verwahren sich dagegen, dass die Aktivbürgerschaft unseres fortschrittlichen Kantons am 26. September für **dumm verkauft** werden soll. So ist es eine reine Wortfälschung, wenn dem Stimmbürger eine «Entflechtung von Staat und Kirche» angepriesen wird, wenn in Wahrheit aber das Gegenteil einer Entflechtung beabsichtigt ist, nämlich eine **weitere Verfilzung** von Staat und religiösen Gemeinschaften, denen beispielsweise das Recht zur Besteuerung ihrer Mitglieder und deren Registrierung bei der Einwohnerkontrolle, ferner das Recht zur Benutzung der Organe des Staates und der Gemeinden für den Steuereinzug und für Wahlen und Abstimmungen sowie — nicht zuletzt — wirksame Finanzhilfe aus der Staatskasse gewährt werden sollen.

So steht es zu lesen im bereits vorgekochten **Ausführungsgesetz**, das Sie bei der Staatskanzlei kaufen können (Drucksache Nr. 2410/1980), das Ihnen aber bei den **Abstimmungsunterlagen fehlt**. Der Stimmbürger soll zuerst ja sagen zum Verfassungsgesetz, dann erst lässt die Obrigkeit die Katze aus dem Sack.

Wissen Sie übrigens, dass im Kanton Zürich die reformierten und die christkatholischen Pfarrer nicht etwa aus der Kirchensteuer, sondern aus der Staatskasse besoldet werden? (Die römisch-katholische Kirche erfreut sich einer pauschalen «Abfindung».) Und ist Ihnen bekannt, dass auch der ganze **Verwaltungsapparat der drei privilegierten Kirchen aus der Staatskasse finanziert wird?**

Hier nun kommen wir auf die sogenannten **historischen Rechtstitel** zu sprechen, die das seltsame Engagement der Staatskasse zugunsten der drei Kirchen begründen sollen. Sie möchten wissen, was darunter zu verstehen ist? Sie können sich trösten, die Zürcher Regierung weiss es auch nicht. Im «Beleuchtenden Bericht» zur Volksabstimmung vom 8. Juni 1980 über eine Aenderung der Kirchengesetzgebung können Sie es nachlesen: «Es handelt sich um Ansprüche der Landeskirche gegen den Staat, die z. T. noch aus der Zeit vor der Reformation herrühren. Die Verfassung erwähnt sie zwar seit 1963, doch ist ihr Inhalt unklar . . . » Trotzdem mutet man dem Zürchervolk zu, einmal mehr die fragwürdigen, angeblich auf historischen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen des Staates gegenüber den Landeskirchen verfassungsmässig festzuschreiben, obwohl zurzeit ein vom Regierungsrat bestelltes **Rechtsgutachten** über diesen Fragenkomplex noch aussteht, so dass bei der Aktivbürgerschaft ein **Zustand totaler Uninformiertheit** herrscht.

Schliesslich rügen die Beschwerdeführer, dass beim vorliegenden Verfassungsgesetz die **Einheit der Materie** nicht gewahrt sei. Wenn ein Stimmbürger beispielsweise das **kirchliche Stimm- und Wahlrecht für Ausländer oder für Jugendliche** nicht schlucken will, bleibt ihm nichts anderes übrig, als das Verfassungsgesetz, das er sonst vielleicht angenommen hätte, als **Ganzes abzulehnen**. Eine **Verfälschung des Abstimmungsergebnisses** ist somit vorprogrammiert.

Die Stimmrechtsbeschwerde wurde dem Bundesgericht genau einen Tag nach der Zustellung der Abstimmungsunterlagen (auf welche sich die Beschwerde bezieht) eingereicht. Doch das Bundesgericht bzw. der Präsident der I. öffentlichrechtlichen Abteilung hielt es für richtig, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu verweigern, und zwar mit der (vom Zürcher Regierungsrat gelieferten) völlig unhaltbaren «**Begründung**», die Abstimmungsvorbereitungen seien «schon recht weit gediehen». Diese richterliche Entscheidung ist ein **staatsrechtlicher Unsinn**. Kann eine Stimmrechtsbeschwerde noch früher, noch rechtzeitig eingereicht werden? Sollen besorgte Stimmbürger inskünftig eine **Wahrsagerin** befragen, was wohl in den noch unverteiltern Abstimmungsunterlagen stehen könnte? Wenn es Schule machen würde, schwerwiegende Vorwürfe und Einwendungen von Beschwerdeführern durch eine präsidiale Verfügung unter den Tisch zu wischen, so würde das Instrument der Stimmrechtsbeschwerde zu einer Gabel ohne Zinken, völlig nutz- und wertlos, gerade recht für den Mülleimer einer gewesenen Gerechtigkeit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn das Bundesgericht versagt,

muss das Volk sein Urteil sprechen.

Wir empfehlen Ihnen, am 26. September zum Verfassungsgesetz über das Verhältnis zwischen Staat, Kirchen und religiösen Gemeinschaften ein energisches

Nein

in die Urne zu werfen.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Ortsgruppe Zürich
Postfach 7210, 8023 Zürich

Dieses Inserat ist in fünf Zürcher und Winterthurer Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von über 400 000 Exemplaren erschienen. Beobachter der politischen Szene sind der Meinung, dass diese Publikation nicht wenig zu dem nun vorliegenden Abstimmungsergebnis beigetragen hat.